

PensPlan  profi

Partner di | von:  Pensplan
Centrum

Offener Rentenfonds

Eingetragen im Verzeichnis der COVIP unter der Nr. 147

In Italien aufgelegt von Euregio Plus SGR A.G.

euregio+



Dompassage, 15
39100 Bozen (BZ)



Tel.: 0471 068 700

Fax: 0471 068 766



profi@euregioplus.com

fondoprofi@pec.it



www.fondopensioneprofi.com

ERGÄNZUNG ZUM INFORMATIONSBLETT

(Übersetzung des Dokumentes, welches
am 01.07.2026 bei der COVIP hinterlegt wurde)

Bezüglich der Rentenleistungen

EUREGIO PLUS SGR S.P.A. (im Folgenden „Euregio+“) ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Informationsblatt enthaltenen Daten und Angaben verantwortlich.

Bei Unterschieden in der italienischen und deutschen Fassung des vorliegenden Dokumentes ist nur der italienische Text verbindlich

ERGÄNZUNG ZU DEN RENTENLEISTUNGEN

Gültig ab 01.07.2026

VORWORT

Mit Beschluss vom 25. Juni 2026 hat die Covip die neuen „Anweisungen zu den Rentenleistungen gemäß Art. 11 des Gesetzesdekrets Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 in der durch das Gesetz Nr. 199 vom 30. Dezember 2025 geänderten Fassung (im Folgenden „Gesetzesdekret 252/2005“) verabschiedet und damit die neuen Rentenleistungen gemäß Absatz 3-bis des Artikels 11 des Gesetzesdekrets 252/2005 eingeführt, die als Alternative zur Leibrente dienen und wie folgt geregelt sind; sie gelten ab dem 1. Juli 2026.

Zu den bereits im Informationsblatt und in der Satzung des offenen Rentenfonds PensPlan Profi (im Folgenden „Fonds“) aufgeführten Leistungen kommen neue Arten von Rentenleistungen hinzu, die direkt vom Fonds ausgezahlt werden.

Das Mitglied kann wählen, ob es die Rentenleistung auf eine der folgenden Weisen beziehen möchte:

Direkt vom Fonds ausgezahlte Leistungen:

- 1) als Rente mit festgelegter Laufzeit
- 2) in Form von frei festlegbaren Entnahmen
- 3) in Form einer gestaffelten Auszahlung des angesparten Betrags (ab dem 31. Oktober 2026)

Von der mit dem Fonds vertraglich verbundenen Versicherungsgesellschaft ausgezahlte Leistung:

- 4) als lebenslange Rente

Gemischt:

- 5) teilweise als Kapital (**bis zu maximal 50 %** des angesparten Guthabens) und teilweise in einer der oben genannten Alternativen;



Weitere Informationen finden Sie im Dokument zu den Renten, das auf der Website von Euregio+ verfügbar ist (www.fondopensioneprofi.com/sites/default/files/materiali/documentazione/Offerta/DokumentRenten.pdf)

NEUE VOM FONDS AUSGEZAHLTE RENTENLEISTUNGEN

Die Leistungsarten „Rente mit festgelegter Laufzeit“, „frei festlegbare Entnahmen“ und „gestaffelte Auszahlung des angesparten Betrags“ (Optionen 1, 2 und 3) sind als Alternativen zur Leibrente (Option 4) zu betrachten, lassen sich nicht miteinander kombinieren und können nach Beginn der Auszahlung nicht widerrufen werden, es sei denn, der Begünstigte entscheidet sich dafür, den Restbetrag in eine sofort beginnende Leibrente umzuwandeln. Die Option für die Leibrente kann später sowohl beim Fonds als auch bei einer anderen ergänzenden

Altersvorsorgeeinrichtung ausgeübt werden, an die der Restbetrag ausschließlich zu dem Zweck übertragen wird, die von dieser angebotenen Leibrentenbedingungen für eine Leibrente in Anspruch zu nehmen.

Während der Auszahlungsphase kann der Begünstigte die für die Ansparphase typischen individuellen Rechte (z. B. Übertragungen, Vorauszahlungen, vorzeitige ergänzende Rente – RITA) nicht mehr ausüben, mit Ausnahme des *Wechsels* des Anlagebereichs unter Einhaltung der in den Fondsbestimmungen festgelegten Mindestlaufzeit. Außerdem ist die Leistung nicht mit einer möglicherweise bereits laufenden RITA kumulierbar.

Die Auszahlung einer Zusatzrentenleistung erlaubt es zudem nicht, weitere Beiträge in die Rentenform einzuzahlen, es sei denn, der Betroffene nimmt ein neues Arbeitsverhältnis auf, das den Erwerb einer Abfindung (TFR) vorsieht.

Im Falle des Todes des Begünstigten einer der direkt vom Fonds ausgezahlten Leistungen wird der Restbetrag an die benannte(n) Person(en) ausgezahlt, die er zum Zeitpunkt der Ausübung der Option angegeben hat.

Bei diesen Leistungen wird der Restbetrag bis zum Abschluss der Auszahlungsphase weiterverwaltet. Dieser Betrag wird in den vom Mitglied bei Beantragung der Leistung gewählten Anlagebereich oder, falls keine Angaben vorliegen, in die Anlagelinie mit dem geringsten Risikoprofil, d. h. der Anlagebereich **„Ethical Life Short Term“**, investiert. Aus diesem Grund variiert die Höhe der Rentenrate je nach Anteilswert zum Zeitpunkt der Auszahlung, der von den finanziellen Ergebnissen der Fondsverwaltung beeinflusst wird.

Eine Ratenzahlung, die häufiger als vierteljährlich oder seltener als einmal jährlich erfolgt, ist nicht möglich.

Der Fonds zahlt die Leistungen spätestens innerhalb von 6 Monaten aus.

Für die Aktivierung und die operative Abwicklung der direkt vom Fonds ausgezahlten Leistungen fallen keine Kosten oder Verwaltungsgebühren an.

Es gelten die für die Ansparphase vorgesehenen Kosten.



Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt „Die Kosten“, das auf der Website des Fonds (www.fondopensioneprofi.com/sites/default/files/materiali/documentazione/Offerta/DieKosten.pdf) verfügbar ist.

**Rente
festgelegter
Laufzeit**

mit

Beschreibung: Es handelt sich um eine Rente, die über eine Anzahl von Jahren ausgezahlt wird, die der verbleibenden Lebenserwartung entspricht, wobei die jährliche Rate so ermittelt wird, dass der zum Zeitpunkt der Auszahlung jeder jährlichen Rate angesparte Betrag durch die vorgenannte Anzahl der verbleibenden Jahre geteilt wird. Es handelt sich also um eine Rente, d. h. eine Rentenleistung, die für einen im Voraus

festgelegten Zeitraum auf der Grundlage der vom ISTAT ermittelten, verbleibenden Lebenserwartung des Begünstigten ausgezahlt wird (die Anzahl der Jahre ergibt sich aus Tabelle A im Anhang zum Gesetz Nr. 335 vom 8. August 1995, auf die nächstniedrigere ganze Zahl abgerundet). Das Mitglied hat auf Antrag die Möglichkeit, vorzusehen, dass diese Leistung über einen Zeitraum ausgezahlt wird, der länger ist als die Lebenserwartung des Mitglieds zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Option.

Laufzeit: Zeitraum, der der verbleibenden Lebenserwartung entspricht, die auf der Grundlage der in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen ISTAT-Tabellen ermittelt wird; das Mitglied kann beantragen, eine längere verbleibende Lebenserwartung zugrunde zu legen, wodurch sich der pro Rate zu erhaltende Betrag verringert;

Zahlungshäufigkeit: vierteljährlich oder jährlich;

Berechnung der Raten: Der Betrag jeder Rate wird berechnet, indem der zum Auszahlungsdatum bewertete Restbetrag durch die Anzahl der noch zu zahlenden Raten geteilt wird.

Frei festlegbare Entnahmen

Beschreibung: Es handelt sich um eine Leistung, die aus Auszahlungen besteht, die von Zeit zu Zeit im Rahmen der Summe der fälligen und noch nicht ausgezahlten Raten der oben genannten „Rente mit festgelegter Laufzeit“ beantragt werden können.

Zu diesem Zweck wird eine theoretische befristete Rente zugrunde gelegt, die der zum Zeitpunkt der Beantragung der Leistung erwarteten Restlebensdauer des Mitglieds in ganzen Jahren entspricht, sofort auszahlbar ist und jährlich aufgeteilt wird. Diese Rente ist als fiktive Rente zu verstehen, die ausschließlich für die Berechnung der oben genannten Raten herangezogen wird. Als jederzeit abhebbarer Höchstbetrag, wobei das Mitglied die Höhe und den Zeitpunkt der Abhebung selbst bestimmen kann, wird daher die Differenz zwischen der Summe der fälligen Raten der theoretischen Rente und der Summe der bereits vorgenommenen Abhebungen angenommen.

Laufzeit: Zeitraum, der der verbleibenden Lebenserwartung entspricht, die auf der Grundlage der in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen ISTAT-Tabellen ermittelt wird; das Mitglied kann beantragen, eine längere verbleibende Lebenserwartung zugrunde zu legen, wodurch sich der pro Rate zu erhaltende Betrag verringert;

Häufigkeit: vierteljährlich oder jährlich;

Berechnung der Raten: Der Begünstigte kann von Fall zu Fall die Auszahlung variabler Beträge beantragen: Der maximal entnehmbare Betrag wird berechnet, indem der Restbetrag (abzüglich der bereits getätigten Entnahmen), bewertet zum Auszahlungsdatum, durch die Anzahl der noch zu zahlenden theoretischen Raten geteilt wird; jede Entnahme verringert den verbleibenden investierten Betrag und kann sich auf den für nachfolgende Auszahlungen verfügbaren Betrag auswirken;

**Gestaffelte
Auszahlung des
angesparten
Betrags**

(ab dem 31. Oktober
2026)

Beschreibung: Es handelt sich um eine ratengestützte Auszahlung des angesparten Betrags über einen im Voraus festgelegten Zeitraum von mindestens fünf Jahren. Diese Leistung ist nicht an die verbleibende Lebenserwartung des Begünstigten gekoppelt, sondern die Dauer des Auszahlungszeitraums wird vom Mitglied gewählt.

Laufzeit: vom Mitglied gewählt, jedoch nicht weniger als fünf Jahre;

Häufigkeit: vierteljährlich oder jährlich;

Berechnung der Raten: Die Höhe der Raten richtet sich nach dem Restguthaben, der gewählten Laufzeit, der gewünschten Auszahlungshäufigkeit und dem der Position zugewiesenen Zeitwert. Die für diese Art der Leistung geltende steuerliche Behandlung kann zu einer höheren Steuerbelastung führen als bei anderen Auszahlungsarten der Rentenleistung, wie im Dokument zur Steuerregelung beschrieben.

Der Begünstigte kann jederzeit gemäß den vom Fonds vorgesehenen Modalitäten die Umwandlung des Restbetrags in **eine** sofort beginnende **Leibrente** beim Fonds beantragen oder den Betrag zuvor in eine andere Form der Zusatzrente umleiten, und zwar ausschließlich zu dem Zweck, die von dieser angebotenen Bedingungen für eine Leibrente in Anspruch zu nehmen.

Die direkt vom Fonds ausgezahlten Leistungen – Rente mit festgelegter Laufzeit, frei festlegbare Entnahmen und gestaffelte Auszahlung – garantieren keinen festen Betrag: Der Restbetrag bleibt angelegt, und die Höhe der Raten oder Entnahmen kann je nach Marktentwicklung schwanken.

Im Gegensatz zur Leibrente werden diese Leistungen nicht während der gesamten Lebensdauer des Begünstigten ausgezahlt: Wenn die Lebensdauer länger ist als der Auszahlungszeitraum oder wenn die Entnahmen in der Anfangsphase hoch sind, kann das verfügbare Kapital vorzeitig aufgebraucht sein.

Die Leibrente hingegen gewährleistet eine lebenslange Leistung gemäß den im Versicherungsvertrag festgelegten Bedingungen.

Im Falle des Todes während der Auszahlung der vom Fonds direkt verwalteten Leistungen kann der eventuelle Restbetrag in einer einzigen Zahlung an die vom Mitglied benannten Personen ausgezahlt werden.

Die verschiedenen Auszahlungsmodalitäten können unterschiedliche steuerliche Auswirkungen haben; vor der Entscheidung ist es ratsam, das Dokument zur steuerlichen Behandlung zu konsultieren und die eigenen Vorsorge-, familiären und finanziellen Bedürfnisse abzuwägen.



Weitere Informationen finden Sie im Dokument zur steuerlichen Behandlung, das auf der Website von Euregio+ (www.fondopensioneprofi.com/sites/default/files/materiali/documentazione/Offerta/DokumentSteuerregelung.pdf) verfügbar ist.